

## Gewerke A – Z

Abfallentsorgung .....	2
Abhängepunkte .....	2
Arbeitsbühnen .....	3
Ausstellereigener W-LAN-Access Point .....	4
Ausstellungsversicherung .....	4
Bodenbeläge, Teppichböden .....	4
Druckluft .....	5
Express-Sendungen .....	5
Miet-Messestand .....	5
Miet-Mobiliar .....	6
Parkplätze .....	6
Personalvermittlung .....	7
Spedition .....	7
Standbewachung .....	8
Standparty .....	10
Standreinigung .....	10
Strom .....	11
Telefon, Internet, DSL .....	12
Trennwände, Teppiche .....	12
Veranstaltungstechnik .....	12
Wasser .....	13

## Abfallentsorgung

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung Auftragnehmer:

Messe Friedrichshafen GmbH  
Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 708-700/-125  
Email: entsorgung@messe-fn.de

### Allgemeines

1. Gemäß den Technischen Richtlinien, Punkt 6. - Umweltschutz, obliegt die technische Abwicklung der Entsorgung und die Verwertung der Abfälle, alleinig der Messe Friedrichshafen GmbH und deren Vertragspartner. Grundlage sind die Regelungen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in der jeweils gültigen Fassung. Die Entsorgung von Elektrogeräten und Batterien ist nicht möglich. Hier gelten die Regelungen des Elektronikgerätegesetzes (ElektroG). Gefahrstoffe aller Art und Altöle können nicht über die Messe Friedrichshafen GmbH entsorgt werden. Abfälle sind möglichst in die Fraktionen Papier, Holz, Glas, Kunststoffe und Metalle zu sortieren. Unsortierte Abfälle werden nach dem Höchstsatz für sortierbare Abfälle zur Verwertung berechnet.
2. Bitte beachten Sie, dass es, z. B. für die Entsorgung von anfallenden Produktionsabfällen von Maschinen, erforderlich sein kann, entsprechende Flächen für die Vorhaltung von Abfallcontainern anzumieten. Dies geschieht nach Notwendigkeit und Rücksprache mit dem Servicepartner.

### Abfallentsorgung während der Auf- und Abbauphase

1. Für die bei der Montage und Demontage Ihres Messestandes anfallenden Abfälle und Reststoffe sind Sie aufgrund gesetzlicher Vorschriften als Verursacher verpflichtet, für die sachgerechte Beseitigung Sorge zu tragen.
2. Alle nicht angemeldeten Abfälle und auch Verunreinigungen durch Stäube und Farben, die nach der vorgegebenen Auf-/Abbauphase oder während der Veranstaltung ohne Anmeldung auf dem Gelände der Messe Friedrichshafen verbleiben, werden zu den Entsorgungsgebühren der Messe Friedrichshafen, plus einer Verwaltungsgebühr, nachberechnet.
3. Klebebänder oder Klebebandreste bzw. Bodenbeläge, die nicht rückstandsfrei entfernt werden können, werden kostenpflichtig entfernt und dem Verursacher in Rechnung gestellt.

### Abfallentsorgung während der Veranstaltung

1. Sie können bis zu insgesamt max. 80 l pro Tag (entspricht einem handelsüblichen Abfallsack), getrennt nach Papier, Holz, Metalle, Kunststoffe und Restabfall, zu den Regularien der „Besonderen Teilnahmebedingungen“ der jeweiligen Veranstaltung entsorgen. Die Abfallsäcke sind gut sichtbar, nach Veranstaltungsende, auf den Hallengang am Stand bereitzustellen.
2. Größere Mengen zur Entsorgung bestellen Sie bitte, unter Angabe der Abfallart/Menge, vor Ort unter der Telefonnummer: +49 (0) 7541 708-125.

Gerichtsstand ist Tettngang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

Stand: 25.10.2018

## Abhängepunkte

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler. Auftragnehmer ist der jeweils für Ihren Stand zuständige Fachbetrieb.

### Sicherheit

1. Folgende Ausführungen von Abhängungen sind aus Sicherheitsgründen nicht zulässig:
  - Abhängungen von Standbauteilen
  - Absicherung von Standbauteilen oder Exponate (Standbauteile oder Exponate müssen selbständig sicher stehen)
  - Abgehängte Konstruktionen mit einer starren Verbindung zum Hallenboden
2. Die Abhängekonstruktionen dürfen grundsätzlich nur von den zuständigen Fachbetrieben der Messe Friedrichshafen geändert werden. Seilendverbindungen zur Lastaufnahme müssen der DIN 56921-11 entsprechen. Seilendverbindungen zur Lastaufnahme, die mit Drahtseilklemmen ausgeführt sind, dürfen nicht verwendet werden. Bei der Anbringung abzuhängender Gegenstände sind die einschlägigen Sicherheitsbestimmungen zu beachten.

Im Besonderen sind dies:

- BGV A1 (Allgemeinen Vorschriften, BGV C1 (Veranstaltungs- und Produktionsstätten für szenische Darstellung)
- BGV D8 (Winden, Hub- und Zugeräte)
- ggf. Versammlungsstättenverordnung (VstättVo).

### Technische Details, wichtige Informationen

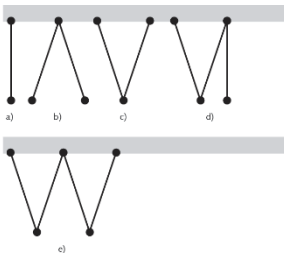
1. Dem Aussteller wird, sofern es die baulichen Voraussetzungen zulassen, ein Befestigungspunkt an der gewünschten Position oberhalb der Standfläche und innerhalb der Standgrenzen durch die Messe Friedrichshafen zur Verfügung gestellt. Die abzuhängende Konstruktion darf sich nur im Bereich der Standfläche befinden. Die Realisierbarkeit der gewünschten Befestigungspunkte wird anhand der eingereichten Unterlagen geprüft.
2. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch den zuständigen Fachbetrieb ausgeführt.
3. Jeder vorgesehene Abhängepunkt an der Deckenkonstruktion der Hallen kann mit maximal 250 kg lotrecht belastet werden. Liegt der bestellte Befestigungspunkt nicht lotrecht unterhalb eines Abhängepunktes, wird der Befestigungspunkt durch Verbindung von zwei oder drei Abhängepunkte konstruiert.

- Ende jedes Befestigungspunktes (Übergabepunkt) ist ein Schäkel oder O-Ring.
- Zur Abhängung werden Stahlseile mit einem Querschnitt von 8 mm verwendet.

Berechnungsbeispiele für konstruierte (gepidlte) Abhängepunkte:

- Seil an einer Abhängeöse = P. p. A.<sup>1</sup>
- 2 Seile an 1 Abhängeöse = P. p. A. x 1,5
- 2 Seile an 2 Abhängeösen = P. p. A. x 2
- 3 Seile an 2 Abhängeösen = P. p. A. x 2,5
- 4 Seile an 3 Abhängeösen = P. p. A. x 3,5

An jedem Abhängepunkt ist ein Seil im Preis enthalten. Jedes weitere Seil zählt als Halbes.



- Das Befestigen der abzuhängenden Gegenstände (Beleuchtungsträger, Scheinwerfer etc.) an den Abhängungen obliegt dem Aussteller oder dessen Messebauer. Befestigungsmaterial sowie Hebemittel zur Anbringung der abzuhängenden Gegenstände ist nicht in der Leistung enthalten, kann jedoch bei Bedarf angemietet werden.
- Der Elektro-Hauptanschluss für Beleuchtung etc. ist separat zu bestellen.

## Erforderliche Planunterlagen, Bestellfrist

- Für die Bearbeitung der Bestellung sind Planskizzen der Seitenansichten und des Grundrisses der Standfläche mit der Projektion der Befestigungspunkte einzureichen (Maßstab 1:100 bzw. 1:200). Das Gesamtgewicht der abzuhängenden Konstruktion und die Gewichtsbelastung der einzelnen Abhängepunkte, die Entfernung der Befestigungspunkte zu den Standgrenzen und deren Höhe über dem Hallenboden sind gleichfalls in die Pläne einzutragen. Eine Höhe über 6 m ist genehmigungspflichtig und nur mit Zustimmung der Projektleitung möglich. Werden keine Höhenangaben zu den benötigten Befestigungspunkten schriftlich mitgeteilt, so

werden die Befestigungspunkte in einer Höhe von 6 m über Hallenboden installiert.

- Die Bestellung mit vollständigen Planunterlagen ist spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin einzureichen. Bei verspätet eingereichten Bestellungen/Planunterlagen kann keine Gewähr für die Bereitstellung der Abhängung übernommen werden. Ab 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn wird ein Verspätungszuschlag von 50 % berechnet.
- Ergänzend gelten die Technischen Richtlinien (Punkt 4.7.5).

## Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

- Die genannten Preise verstehen sich bei leihweiser Überlassung für Lieferung, Montage, Demontage und Abholung zuzüglich MwSt. Beschädigtes Material wird dem Aussteller in Rechnung gestellt. Die genannten Festpreise dürfen von dem Fachbetrieb nicht überschritten werden. Die Rechnungserstellung erfolgt von dem jeweiligen für Ihren Stand zuständigen Fachbetrieb im Vorfeld der Messe und ist zur Zahlung vor Beginn der Messe fällig. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind möglichst vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.
- Die Bestellung und Stand-Skizze sind spätestens zum angegebenen Termin einzureichen. Ab 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn wird ein Verspätungszuschlag von 50 % berechnet.
- Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Liefer- und Zahlungsbedingungen. Gerichtsstand ist Tettnang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

## Fachbetriebe:

### Halle A1-A7, Foyer West + Ost, Übergang Ost

organissimo GmbH  
Hochwaldstraße 2, 88677 Markdorf  
Tel. +49 (0) 7544 9592-0, Fax +49 (0) 7544 9592-49  
Email: info@organissimo.de

### Halle B1-B5

Arbeitsbühnenverleih Löffelholz, J. Löffelholz e. K.  
Robert-Pirker-Straße 10, 88045 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 75977, Fax +49 (0) 7541 34938  
Email: kontakt@arbeitsbuehnen-loeffelholz.de

Stand: 25.10.2018

## Arbeitsbühnen

Aus logistischen Gründen sind auf der Messe Friedrichshafen nur Arbeitsbühnen unserer Vertragsfirmen zugelassen. Für die Bestellung wenden Sie sich bitte **ausschließlich** an unsere Fachfirmen:

Mateco GmbH – Niederlassung Ravensburg  
Rautbrühl 11, 88214 Ravensburg  
Tel. +49 (0) 751 7692435-0, Fax +49 (0) 751 7692435-11  
Email: ravensburg@mateco.de

Arbeitsbühnenverleih Löffelholz, J. Löffelholz e. K.  
Robert-Pirker-Straße 10, 88045 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 75977, Fax +49 (0) 7541 34938  
Email: kontakt@arbeitsbuehnen-loeffelholz.de

Stand: 25.10.2018

<sup>1</sup> P. p. A. = Preis pro Abhängepunkt

## Ausstellereigener W-LAN-Access Point

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung Auftragnehmer:

Messe Friedrichshafen GmbH  
IT-Abteilung  
Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 708-6000  
Email: it@messe-fn.de

Der Kunde erkennt an, dass die Messe Friedrichshafen GmbH im Falle von falschen oder unvollständigen Angaben das Recht hat, den Anschluss zu sperren.

Folgende technische Regeln sind einzuhalten. Damit tragen Sie dazu bei, dass für alle Nutzer eine große Bandbreite im W-LAN-Netz zur Verfügung steht und Störungen weitgehend vermieden werden:

- Bitte nutzen Sie nur einen Access-Point pro Stand.
- W-LAN-Sender im 5 GHz Bereich sind nicht gestattet.
- Im 2,4 GHz-Bereich (802.11 g/n) stehen Ihnen die Kanäle 1, 5, 9 und 13 zur Verfügung, andere Kanäle sind nicht zulässig.
- Kanalbündelung (Channel Bonding) ist nicht gestattet.
- Die abgestrahlte Sendeleistung darf an der Standgrenze nur maximal 80 dBm erreichen.
- Die eigene SSID darf nicht sichtbar sein.
- Es dürfen ausschließlich W-LAN-Sender betrieben werden.

Gerichtsstand ist Tettngang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

Stand: 25.10.2018

## Ausstellungsversicherung

In Zusammenarbeit mit HDI Gerling (Risikoträger) und Frey (Versicherungsmakler) bieten wir Ihnen eine Ausstellungsversicherung für Ihre Güter auf Grundlage der Allgemeinen Bedingungen für die Ausstellungsversicherung 2008 sowie alle weiteren im Antrag 1) genannten Besonderen Vereinbarungen an.

Bitte senden Sie den Antrag 4 Wochen vor Messebeginn an den betreuenden Versicherungsmakler Walter Frey Assekuranzmakler GmbH. Sie erhalten dann eine Deckungsbestätigung mit Zahlungsaufforderung.

Weitere Informationen:

Walter Frey Assekuranzmakler GmbH  
Ansprechpartner: Fr. Kattau  
Olgastraße 4  
88045 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 3007-28  
Fax +49 (0) 7541 3007-77  
Email: Jeannine.kattau@vm-frey.de

Stand: 25.10.2018

## Bodenbeläge, Teppichböden

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:  
expoCarpets & more, Horst Balschukat e. K.  
Bahnhofstraße 16  
88046 Friedrichshafen  
Tel.: +49 (0) 7854 9873499  
Fax: +49 (0) 7854 9873503  
Email: info@expocarpets-more.de

### Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Für Ihren Auftrag erhalten Sie eine Rechnung, die auch als Auftragsbestätigung gilt.

2. Der Rechnungsbetrag ist sofort, spätestens jedoch bis 8 Tage vor dem gewünschten Leistungsdatum, fällig. Wir behalten uns vor, bei Nichterfüllung der Vorauszahlung, keine Leistung zu erbringen.
3. Bestellungen, die während der Aufbau tage eingehen, müssen vor Leistungserbringung sofort vor Ort bezahlt werden.
4. Bei Bestellungen während der Aufbau tage stehen nur noch begrenzte Artikel und Farben zur Auswahl.
5. Für Bestellungen zwei Tage und einen Tag vor Messebeginn berechnen wir für den zusätzlichen logistischen Aufwand einen Zuschlag von 45,00 € (netto) pro Bestellung.

Stand: 25.10.2018

## Druckluft

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung Auftragnehmer:

Messe Friedrichshafen GmbH  
Neue Messe 1, 88046 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 708-702  
Email: druckluft@messe-fn.de

### Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Bestellungen und die Stand-Installations-Skizze für Druckluft sind beim zuständigen Servicepartner bis spätestens zu dem in den Ausstellerunterlagen genannten Anmeldeschlusstermin einzureichen.
2. Die genannten Preise verstehen sich bei leihweiser Überlassung für Lieferung, Montage, Störungsservice, Demontage und Abholung zuzüglich MwSt. Die Rechnungserstellung erfolgt vom Servicepartner.
3. Für Aufträge, die später als 14 Tage vor Aufbaubeginn erteilt werden, wird ein Aufschlag von 10 % (ausgenommen Aussteller, die seitens der Messeleitung kurzfristig zugelassen wurden) erhoben, wobei die Ausstellungsleitung keine Gewähr

für eine ordnungs- und fristgerechte Erledigung geben kann. Bei Stornierung eines Auftrags werden Stornogebühren erhoben:

- Bis 14 Tage vor Aufbaubeginn 25 % des Auftragswertes
  - Bis 7 Tage vor Aufbaubeginn 50 % des Auftragswertes
  - Unter 7 Tagen vor Aufbaubeginn 100 % des Auftragswertes
4. Für die Folgen von Störungen sowie Ausfall in der Druckluftversorgung wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für mittelbare Schäden (Folgeschäden) und entgangener Gewinn ist generell ausgeschlossen. Soweit eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit nicht auszuschließen ist, wird die Haftung der Höhe nach auf den Vertragspreis begrenzt.
  5. Das Installationsmaterial wird mietweise zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum des Servicepartners. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Schluss der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den Servicepartner vorhanden ist bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
  6. Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Lieferungs- und Zahlungsbedingungen. Gerichtsstand ist Tettngang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

Stand: 25.10.2018

## Express-Sendungen

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:  
DHL Trade Fairs & Event GmbH  
Welserstraße 10d  
51149 Köln  
Email: dhl.fn@dhl.com

Für Fragen vor Messebeginn:  
Tel.: +49 (0) 69 9767-14110, Fax: +49 (0) 69 8767-14130

Erreichbarkeit vor Ort (messeabhängige Anwesenheit):  
Foyer West in der Messe Friedrichshafen  
88046 Friedrichshafen  
Tel.: +49 (0) 7541 708-123

Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB, Stand März 2006. Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken sofern es sich um Transport, Lagerung oder sonstige Behandlung von Kunstobjekten handelt, gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Kunst („AGB Kunst“) in ihrer jeweils gültigen Fassung.

Stand: 25.10.2018

## Miet-Messestand

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:  
mlg – Messe- und Ladenbau Gesellschaft mbH  
Dr.-Ernst-Zimmermann-Allee 10, 85757 Karlsfeld/München  
Tel. +49 (0) 8131 66998-0, Fax +49 (0) 8131 66998-10  
Email: info@mlg-messebau.de

Bitte beachten Sie, dass Mietbeleuchtung und Mietmöbel der Firma mlg GmbH nur in Verbindung mit einem Miet-Messestand oder Trennwänden der Firma mlg GmbH bestellt werden können.

Rabatte für Stände	Zuschläge für Stände:
ab 31 qm: 10 %	bis 11 qm: 20 %
ab 51 qm: 20 %	

1. Zur Bearbeitung der Bestellung ist unbedingt eine Standskizze erforderlich.
2. Die Mietpreise pro qm gelten für die Veranstaltungsdauer und sind inklusive Auf- und Abbau. Alle Preise sind zzgl. 3 % Versicherung der Standbauteile (Schäden durch Dritte) und der gültigen MwSt. Der Aufbau erfolgt erst nach Zahlungseingang!
3. Der Elektrohauptanschluss ist gesondert zu bestellen und nicht im Mietpreis enthalten.
4. 20 % Zuschlag für eingehende Aufträge ab 14 Tage vor Messebeginn. 50 % Zuschlag für eingehende Aufträge ab 5 Tage vor Messebeginn. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Servicepartner und ist spätestens 4 Wochen vor Messebeginn zu begleichen.
5. Kurzfristige Bestellungen in der Aufbauzeit sind sofort zu bezahlen.
6. Es gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen, AGB's: [www.mlg-messebau.de/agb.html](http://www.mlg-messebau.de/agb.html)

Stand: 25.10.2018

## Miet-Mobiliar

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:

Hummel Möbelverleih GmbH

Taxetstraße 3

85599 Parsdorf bei München

Tel.: +49 (0) 89 9010879

Fax: +49 (0) 89 901087999

Email: [info@hummel-mietmoebel.de](mailto:info@hummel-mietmoebel.de)

Erreichbarkeit vor Ort (messeabhängige Anwesenheit am letzten Aufbau-tag):

Foyer West in der Messe Friedrichshafen

88046 Friedrichshafen

Für Fragen während der Messe, inkl. Auf- und Abbau:

Tel.: +49 (0) 7541 708-810

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen / Mietbedingungen finden Sie unter:

<https://www.hummel-mietmoebel.de/kontakt/agb-mietbedingungen/>

Stand: 25.10.2018

## Parkplätze

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung Auftragnehmer:

Messe Friedrichshafen GmbH

Neue Messe 1

88046 Friedrichshafen

Tel. +49 (0) 7541 708-0

1. Die Parkplatz-Bestellung sollte spätestens 4 Wochen vor Ausstellungs-/Messebeginn erfolgen!
2. Parkplatzreservierung gilt für die gesamte Veranstaltungszeit, nicht für Auf- und Abbau! Der Parkschein ist sichtbar am/im Fahrzeug anzubringen.
3. Die Parkscheine werden auf Rechnung zugeschickt.
4. Stellplätze für PKW-Kleinanhänger, Transporter und LKW's außerhalb des Messegeländes können Sie an den Ausfahrtstoren erfragen oder auf der Homepage der jeweiligen Veranstaltung unter dem Menü „Aussteller“ abrufen.
5. Das Übernachten im Messegelände ist grundsätzlich nicht erlaubt.
6. Auf dem Wohnmobil-Abstellplatz (P Ost 2) stehen im begrenzten Umfang gebührenpflichtige Stellplätze für Reisemobile bzw. Caravan inkl. Zugfahrzeug zur Verfügung. Sind die messenahen Stellplätze komplett belegt, können Sie auf die öffentlichen Stellplätze ausweichen. Informationen dazu erhalten Sie auf unserer Homepage oder über die Tourist-Information in Friedrichshafen. Eine Reservierung ist nicht möglich. Die Gebühren sind vor Ort zu entrichten.

7. Bei Gefahr von Dachlawinen (Wintermonate) werden die Innenhöfe für den Verkehr gesperrt. Ein Anrecht auf einen Ersatzparkplatz in unmittelbarer Geländenähe besteht nicht. Es erfolgt keine Kostenerstattung.
8. Um einen reibungslosen Verkehrsablauf während der Auf- und Abbaizeit und der Veranstaltungsdauer gewährleisten zu können, sind verkehrsordnende und verkehrslenkende Regeln zu beachten. Im gesamten Messegelände und auf messeeigenen Parkplätzen gelten die Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung - StVO. Die im Messegelände und auf den Parkplätzen zugelassene Höchstgeschwindigkeit beträgt 10 km/h.
9. Widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge, Auflieger, Container, Behälter und Leergut jeder Art werden auf Kosten und Gefahr des Besitzers entfernt.
10. Während der Auf- und Abbauphasen besteht eine Einfahrtsmöglichkeit gegen Hinterlegung einer Kautions. Die Fahrzeuge sind schnellstens zu entladen und umgehend vom Messegelände zu entfernen. PKWs sind nach dem Entladen auf den ausgewiesenen Parkflächen abzustellen. Ausnahmeregelungen behält sich die Messe Friedrichshafen vor. Nachlieferungen während der Veranstaltungslaufzeit sind gegen Hinterlegung einer Kautions möglich.
11. Gerichtsstand ist Tettmang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

Stand: 25.10.2018



## Personalvermittlung

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:

MY v.i.p. service GmbH & Co. KG  
Neue Messe 3  
88046 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 708-853/-852  
Fax: +49 (0) 7541 708-337  
Email: info@my-vip-service.de

### Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. MY v.i.p. service GmbH & Co. KG vermittelt Dienstleistungspersonal gemäß der angegebenen Qualifikationen, personellen Anforderungen und Sprachen.

Setcards vom eingesetzten Personal werden nach Wunsch versandt.

- Die Rechnungsstellung erfolgt ausschließlich durch den Servicepartner und ist ohne Abzug binnen 7 Tage ab Rechnungsdatum auf das dafür ausgewiesene Geschäftskonto zu entrichten.
- Der Auftrag gilt als angenommen, bei Erhalt der schriftlichen Auftragsbestätigung.
- Der Servicepartner ist berechtigt, bei Stornierung des Auftrags
  - bis 10 Tage vor Auftragsbeginn 25 %
  - bis 5 Tage vor Auftragsbeginn 50 %
  - ab 3 Tagen vor Auftragsbeginn 80 %der Auftragssumme in Rechnung zu stellen.
- Für eine Gewährleistung des Auftrages durch entsprechendes Personal, muss eine Bestellung mindestens 14 Tage vor Auftragsbeginn erfolgen.

Stand: 25.10.2018

## Spedition

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:

Fa. Schenker Deutschland AG  
Neue Messe 3  
88046 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 708-730  
Fax +49 (0) 7541 708-991  
Email: fairs.friedrichshafen@dbschenker.com.

Auftragserteilung und Preisabsprachen erfolgen direkt mit dem Servicepartner unter fairs.friedrichshafen@dbschenker.com.

Von den aufgeführten Bedingungen des Messe- und Leergutspediteurs EORI-Nr. haben wir Kenntnis genommen. Wir arbeiten ausschließlich auf Grundlage der Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2017 - ADSp 2017 - und - soweit diese für die Erbringung logistischer Leistungen nicht gelten - nach den Logistik-AGB, Stand März 2006.

Hinweis: Die ADSp 2017 weichen in Ziffer 23 hinsichtlich des Haftungshöchstbetrages für Güterschäden (§ 431 HGB) vom Gesetz ab, indem sie die Haftung bei multimodalen Transporten unter Einschluss einer Seebeförderung und bei unbekanntem Schadenort auf 2 SZR/kg und im Übrigen die Regelhaftung von 8,33 SZR/kg zusätzlich auf 1,25 Millionen Euro je Schadenfall sowie 2,5 Millionen Euro je Schadenereignis, mindestens aber 2 SZR/kg, beschränken. Für Schwertransporte und Kranarbeiten sowie bei Grobmontagen als Bestandteil des Kran- oder Transportleistung, haften wir jedoch nach den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bundesfachgruppe Schwertransport und Kranarbeiten (AGB-BSK), neuste Fassung. Ergänzend gelten die Messetransportbestimmungen und das Messe-Speditions-Leistungsverzeichnis.

### Auftrags- und Zahlungsbedingungen Besondere Bedingungen

- Für alle Aufträge der Aussteller an den Messespediteur gelten die Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen (ADSp) – neueste Fassung. Informationen über die Speditionsentgelte für Messen und Ausstellungen liegen bei der aufgeführten Messespedition aus und werden auf Anforderung zugestellt. Es gilt deutsches Recht, Gerichtsstand ist Friedrichshafen. Bei Bestellung der Krane und Hubstapler ist zu beachten, dass der Messespediteur nur im Rahmen der ADSp eine Haftung übernimmt. Es wird daher dringend zum Abschluss einer Transport- und Montageversicherung geraten. Für alle Schäden und Folgeschäden, die durch unrichtige Gewichtsangaben (Einzelgewichte) entstehen, haftet ausschließlich der Aussteller.
- Der Messespediteur kann nach erfolgter Auftragserteilung unter Wahrung der Interessen des Ausstellers in Eilfällen nach eigenem Ermessen handeln, wenn vonseiten des Ausstellers kein Beauftragter am Stand anwesend ist. Dies gilt auch beim Einsatz der Krane und Hubstapler. Auch die nicht bescheinigten Leistungen müssen in besonderen Fällen, falls der Einsatz im Interesse des Gutes erforderlich war, nach den Speditionsentgelten honoriert werden.
- Die Haftung des Messespediteurs endet mit dem Abstellen der Ausstellungsgüter im Stand des Ausstellers, auch dann, wenn der Aussteller oder sein Beauftragter nicht anwesend ist; beim Rücktransport beginnt sie erst mit der Abholung der im Stand vorhandenen Güter, auch dann, wenn die Versandpapiere schon vorher im Büro des Messespediteurs abgegeben wurden. Eine Überlagernahme durch den Messespediteur erfolgt nur auf besonderen Auftrag und gegen Entgelt.
- Die Rechnungen sind bar ohne jeden Abzug innerhalb von fünf Tagen nach Rechnungserhalt zu zahlen. Da es sich bei den Rechnungen in den meisten Fällen um Barvorlagen handelt, ist diese Zahlungsfrist unbedingt einzuhalten. Die Messespedition ist berechtigt, die Auslagen und Gebühren während der Laufzeit der Veranstaltung zu kassieren, zumindest in Form einer Akontozahlung.

## Erläuterungen

1. Als Leergut können nur tatsächlich leere Packstücke bezeichnet und berechnet werden. Das Verpackungsmaterial muss transportfähig, gegebenenfalls gebündelt, am Stand bereitgestellt werden. Der Preis bezieht sich ausschließlich auf Leergut. Für im Leergut verbliebenes Vollgut besteht keine Haftung.
2. Alle Leergüter/Packmittel müssen mit Anschrift der Firma, Halle und Standnummer bezeichnet sein, da sonst eine ordnungsgemäße Rückführung nicht gewährleistet werden kann.
3. Der Einsatz von Hebefahrzeugen und Mietkränen ist nur über den offiziellen Messespediteur gestattet. In besonderen Fällen hat zusätzlich eine Abstimmung mit der Messe Friedrichshafen zu erfolgen.
4. Bei mehrtägigen Einsätzen bitten wir um separate Bestellung per Fax.
5. Die Sendungen müssen rechtzeitig vor Beginn der Messe bzw. Ausstellung in Friedrichshafen eintreffen bzw. zu unserer Verfügung stehen. Bitte beachten Sie die Termine laut separatem Technischen Rundschreiben der Messeleitung.
6. Verladeanzeigen sowie alle Korrespondenz erbitten wir an unsere Anschrift

### Schenker Deutschland AG

Neue Messe 3, 88046 Friedrichshafen

Telefon +49 (0) 7541 708-730, Fax +49 (0) 7541 708-991

7. Alle Sendungen sind frachtfrei nach Friedrichshafen abzurichten. Neben der üblichen Deklaration nach dem deutschen Gütertarif ist unbedingt noch folgender Vermerk anzubringen:

### Ausstellungsgut

#### Halle

#### Stand-Nummer

Außer mit dem üblichen Signum wollen Sie die einzelnen Packstücke noch mit den Angaben der Hallen- und Stand-Nummer versehen. Aufkleber stehen Ihnen auf Anforderung zur Verfügung.

## LKW-Transporte

Bei Beförderung im LKW-Verkehr müssen die Fahrer angewiesen werden, sich im Messebüro zu melden.

## Luftfracht

Wir bitten Sie, diese Güter an unser Büro Flughafen Frankfurt abzurichten. Besondere Benachrichtigung wird erbeten. Vergessen Sie nicht eine Kennzeichnung der Packstücke als Ausstellungsgut mit Angabe der Hallen- und Stand-Nummer.

## Zoll

Um die Zollabfertigung der Ausstellungsgüter reibungslos vornehmen zu können, benötigen wir Fakturen dreifach in deutscher Sprache und für Boote oder größere Objekte zusätzlich Prospekte. Die Preise sollen frei deutsche Grenze kalkuliert sein. Auf Wunsch kann die Zollbürgschaft von uns übernommen werden. Die Berechnung hierfür erfolgt nach dem Ausstellungsspeditionstarif. Für Waren aus EU-Ländern zusätzlich Warenverkehrsbescheinigung.

## Rücktransport

Ihre Aufträge für den Rücktransport wollen Sie bitte rechtzeitig, spätestens 3 Tage vor Beendigung der Messe erteilen. Auftragsformulare werden von uns zur Verfügung gestellt. Die Angaben in den Versandaufträgen sind für die Behandlung des Transports und die Ausfertigung der Begleitpapiere maßgebend. Etwaige Zoll- oder sonstige Papiere sind dem Versandauftrag unaufgefordert und vollständig beizugeben, damit Verzögerungen in der Rückleitung des Gutes und Schwierigkeiten zollsteuerrechtlicher oder anderer Art vermieden werden. Die Anlagen sind im Versandauftrag anzuführen (letzteres gilt sinngemäß auch für den Antransport).

Stand: 25.10.2018

## Standbewachung

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:

MY v.i.p. service GmbH & Co. KG

Neue Messe 3

88046 Friedrichshafen

Tel. +49 (0) 7541 708-853/-852

Fax: +49 (0) 7541 708-337

Email: info@my-vip-service.de

### Es gelten folgende Richtlinien:

Es ist darauf zu achten, in Abhängigkeit der Größe und Überschaubarkeit des zu bewachenden Standes, entsprechend die Anzahl der Standbewachung so zu bestellen, dass eine Bewachung des Standes voll gewährleistet werden kann. Diese Voraussetzung ist für eine Haftungsübernahme durch die Firma MY v.i.p. service GmbH & Co. KG entscheidend. Während der Laufzeit der Veranstaltung wird das Messegelände nach außen hin überwacht. Darüber hinaus stellt die Messe Friedrichshafen während der Auf- und Abbauzeiten nachts patrouillierende Hallenbewachung.

Eine spezielle Bewachung des Standes muss separat bestellt werden. Standwachen dürfen nur durch die von der Messe Friedrichshafen beauftragte Bewachungsgesellschaft gestellt werden. Die daraus resultierenden Mindesteinsatzzeiten betragen 6 Stunden pro Tag/Einsatz, dabei ist unbedingt darauf zu achten, dass eine Übergabe des bewachten Standes durch den entsprechenden Standverantwortlichen an die Standbewachung gewährleistet wird. Die angegebenen Stundenpreise sind Nettopreise. Die Messe Friedrichshafen ist berechtigt, die zur Kontrolle und Bewachung erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Die Rechnungsstellung erfolgt durch das von der Messe Friedrichshafen zugelassene Bewachungsunternehmen.

### Allgemeines

1. Eine Standbewachung darf nur durch das von der Messe Friedrichshafen beauftragte Bewachungsunternehmen durchgeführt werden. Für diese Aufgabe dürfen weder Privatpersonen, noch andere Bewachungsunternehmen eingesetzt werden. Das von der Messe Friedrichshafen beauftragte Bewachungsunternehmen ist berechtigt, andere, fremde Standbewachungen vom Messegelände zu verweisen.
2. Die Bewachung wird durch uniformiertes Personal durchgeführt.



3. Die Mitarbeiter des Bewachungsunternehmens sind verpflichtet, Vorkommnisse jeglicher Art in einem Bewachungsprotokoll festzuhalten und den Auftraggeber über die Bewachungsleitung in Kenntnis zu setzen.
4. Da bei Übergabe und Rückgabe des Standes, alle im Bewachungsprotokoll aufgeführten Gegenstände geprüft werden, kann die Übergabe und Rückgabe eines bewachten Standes nur durch anwesende Personen erfolgen.

## Haftungsbegrenzung

1. Das Bewachungsunternehmen hat eine Bewachungshaftpflichtversicherung gemäß § 6 der Verordnung über das Bewachungsgewerbe abgeschlossen. Die Haftung ergibt sich aus der Haftpflichtpolice für Sicherheitsunternehmen in Deutschland. Der Auftraggeber kann den Nachweis über den Abschluss einer solchen Versicherung verlangen.
2. Die Höhe der Haftung ist begrenzt auf \*)
  - I) für Personenschäden 1.000.000,00 €
  - II) für Sachschäden 250.000,00 €
  - III) für das Abhandenkommen bewachter Sachen 15.000,00 €
  - IV) für reine Vermögensschäden 12.500,00 €
  - V) für den Verlust von Fremdschlüsseln 100.000,00 €
3. Die Versicherungssumme wird auf die gesetzlich geregelte Mindesthöhe der Haftpflichtversicherung im Bewachungsgewerbe begrenzt.  
\*) Höhere Haftungssummen können ggf. gegen einen Aufpreis vereinbart werden. Hierzu bedarf es einer schriftlichen Einzelvereinbarung.
4. Abweichend von den Bestimmungen nach 1. – 3., haftet das beauftragte Bewachungsunternehmen bei Haftpflichtschäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund, unbegrenzt, sofern etwaige Schäden von ihm, seinen gesetzlichen Vertretern, oder seinen leitenden Angestellten grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht wurden.

## Geltendmachung von Haftpflichtansprüchen

1. Die Mitarbeiter des Bewachungsunternehmens sind verpflichtet Vorkommnisse jeglicher Art in einem Bewachungsprotokoll festzuhalten und den Auftraggeber über die Bewachungsleitung in Kenntnis zu setzen. In diesem Protokoll werden Gegenstände festgehalten, für die die Haftung des beauftragten Bewachungsunternehmens im Schadensfall eintreten muss. Durch die jeweiligen Unterschriften unter dieses Protokoll werden rechtsverbindlich und nachweislich alle Details der Bewachungsleistungen festgehalten. Für Gegenstände die während der nachweislichen Bewachung beschädigt werden oder abhandenkommen, übernimmt das Bewachungsunternehmen die Haftung bis zu einer Gesamthöhe von 15.000,00 Euro. Dies gilt ausdrücklich nur für Gegenstände, die im Protokoll angegeben wurden. Beschädigungen oder das Abhandenkommen dieser Gegenstände sind sofort bei Übergabe mit der Bewachungsleitung festzustellen. Für den Fall der späteren Meldung ist jegliche Haftung ausgeschlossen. Für Gegenstände die nicht im Protokoll aufgeführt werden, übernimmt das Bewachungsunternehmen keine Haftung. Sollte bei Rückgabe des Standes vom Auftraggeber die Unterschrift des Übergabeprotokolls verweigert werden, ist die Bewachungsleitung zu informieren.

Der einzige Verweigerungsgrund ist das Abhandenkommen eines bewachten Gegenstandes. Sollte ohne Grund, oder aus einem anderen Grund die Unterschrift verweigert werden, schließt das Bewachungsunternehmen die Haftung für die gesamte Bewachungsdauer aus. Das Protokoll wird nach Beenden der Veranstaltung an die Messe Friedrichshafen übergeben und kann dort vom Auftraggeber als Leistungsnachweis jederzeit angefordert werden.

2. Jeglicher Haftungsanspruch erlischt, wenn ihn der Auftraggeber im Falle der Ablehnung durch das Bewachungsunternehmen oder dessen Versicherungsgesellschaft nicht binnen 3 Monaten nach Ablehnung gerichtlich geltend macht.

## Auftragsabwicklung/Zahlungsbedingungen/Stornierungen

1. Personal zur Durchführung von Standbewachungen kann nur schriftlich direkt beim Dienstleister bestellt werden.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt über den Dienstleister mit sofortiger Fälligkeit nach Erhalt. Aufrechnungen und Zurückhaltungen von Bewachungsgebühren sind nicht zulässig. Ungeachtet dessen ist der Dienstleister berechtigt, vor oder während der Messe/Veranstaltung, Rechnungen zu übergeben, die sofort bar oder mit Scheck zu begleichen sind. Auch können die Zahlungsbedingungen je Auftrag abweichen oder Akontozahlungen gefordert werden.
3. Die Rechnung erhält eine detaillierte Stundenaufstellung des Bewachungsunternehmens. Es werden nur die real geleisteten Stunden berechnet, die in den Übergabeprotokollen nachweislich hinterlegt sind. Differenzen zwischen den Planstunden und den tatsächlich geleisteten Stunden werden direkt bei der Rechnungsstellung korrigiert und berücksichtigt.
4. Stornierungen oder Reduzierungen der bestellten Leistungen sind bis spätestens 24 Stunden vor Bewachungsbeginn dem Dienstleister schriftlich mitzuteilen. Stornierungen oder Reduzierungen werden auch bei Ausfall der Leistung dem Auftraggeber ggfs. in voller Höhe berechnet.

## Zuschläge

1. Alle bis zum Stichtag eingegangenen Bestellungen werden mit dem normalen Stundensatz berechnet.  
Bei verspäteter Bestellung kommen folgende Zuschläge zum Tragen:
  - bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn 25 %
  - bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn 50 %
  - am Bewachungstag 100 %
2. Eine verbindliche Zusage der Leistung, bei Eingang der Bestellung nach dem jeweiligen Stichtag, behalten wir uns ausdrücklich vor.

## Vertragsbeginn

Der Bewachungsvertrag ist für das Bewachungsunternehmen von dem Zeitpunkt an verbindlich, an welchem der Auftraggeber die schriftliche Auftragsbestätigung des Kunden erhält.

## Gerichtstand

Gerichtsstand ist, soweit nichts anderes vereinbart ist, der Sitz der Betriebsleitung des Bewachungsunternehmens.

Stand: 25.10.2018

## Standparty

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung Auftragnehmer:

Messe Friedrichshafen GmbH  
Neue Messe 1  
88046 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 708-0

Wir bieten Ihnen einen Standparty-Service an, welcher folgende Positionen beinhaltet:

- Genehmigung der Durchführung der Standparty
- Grundbewachung der Halle (Sicherheitsdienst)
- Hallenbeleuchtung
- Toilettendienst

### Bitte beachten Sie:

1. Sämtliche Standparties müssen frühzeitig angemeldet und durch die Messe Friedrichshafen GmbH, Projektleitung, im Vorfeld genehmigt werden.
2. Die Standparty beginnt ab Messeschluss bis max. 22:00 Uhr.
3. Die Standreinigung ist separat zu bestellen.

4. Das Standparty-Catering hat ausschließlich über den offiziellen Vertragsdienstleister der Messe Friedrichshafen zu erfolgen.
5. Falls eine zusätzliche Bewachung notwendig ist (Entscheidung Messe Friedrichshafen), ist diese unter "Standbewachung" auf Kosten des Standparty-Veranstalters zu bestellen.
6. Bitte beschränken Sie Ihre Standparty auf die angemietete Standfläche. Zusatzflächen müssen von der Messe Friedrichshafen genehmigt werden. Hallengänge und Fluchtwege dürfen nicht bebaut bzw. bestuhlt werden (Catering, Band, etc.).
7. Für Schäden und Verunreinigungen, insbesondere bei Standnachbarn, haftet der Veranstalter der Standparty. Die Kosten hierfür werden in Rechnung gestellt.
8. Für die Anmeldung der musikalischen Darbietung bei der GEMA ist der Aussteller selbst verantwortlich. Eventuell anfallende GEMA-Gebühren müssen vom Aussteller direkt bei der GEMA beglichen werden.
9. Gerichtsstand ist Tettngang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

Stand: 22.05.2019

## Standreinigung

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:  
Gebäudereinigung Fath  
Moosstraße 14  
88074 Meckenbeuren  
Mobil +49 (0) 171 5310676  
Fax +49 (0) 7542 3680  
Email: kontakt@gebaeudereinigung-fath.de

1. Der Aussteller hat einen Stromanschluss innerhalb des Standes bereitzustellen.
2. Die allgemeine Reinigung der Ausstellungshallen veranlasst der Veranstalter. Die Reinigung des eigenen Standes ist vom Aussteller zu veranlassen. Die tägliche Reinigung erfolgt ab 18.00 Uhr. Sollte der Stand als Ganzes (keine Kabinen) verschließbar sein, so muss der Schlüssel bei dem Auftragnehmer abgegeben werden.

3. Für Bestellungen, die nach dem angegebenen Anmelde-schlussstermin eingehen, werden folgende Zuschläge erhoben:
  - Neu-Bestellungen: + 50 % des Auftragswertes
  - Änderungen/Zusatzbestellungen: + 25 %
4. Reklamationen der Reinigungsarbeiten können nur innerhalb der ersten 30 Minuten nach Messebeginn entgegengenommen werden.
5. Bitte beachten Sie die Regelungen des Kreislauf-wirtschaftsgesetzes (KrWG) und die Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) in der jeweils gültigen Fassung.
6. Sollten Sie am Inkassoverfahren der Messe Friedrichshafen (Formular Einzugsermächtigung) teilnehmen, ist das Standpersonal darüber zu informieren und mit den dafür erforderlichen Mitteln auszustatten. Aus Organisationsgründen kann von dieser Bestimmung nicht abgesehen werden.
7. Alle Preise zuzüglich MwSt. Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Liefer- und Zahlungsbedingungen. Gerichtsstand ist Tettngang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

Stand: 25.10.2018

## Strom

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler. Auftragnehmer ist der jeweils für Ihren Stand zuständige Fachbetrieb.

Bitte beachten: Ab 18 kW ist ein Stromzähler erforderlich! Es werden generell nur konformitätsbewertete Zähler als Ablese- und Berechnungsgrundlage für alle Installationen anerkannt.

### Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Bestellungen für Elektro-Anschluss und Elektro-Installationen sowie die Stand-Installations-Skizze sind beim zuständigen Elektrofachbetrieb bis spätestens zu dem in den Ausstellerunterlagen genannten Anmeldeschlusstermin einzureichen.
2. Die genannten Preise verstehen sich bei leihweiser Überlassung für Lieferung, Montage, Störungsservice, Demontage und Abholung zuzüglich MwSt. Die Rechnungserstellung erfolgt von dem jeweiligen für Ihren Stand zuständigen Elektrofachbetrieb im Vorfeld der Messe und ist zur Zahlung vor Beginn der Messe fällig. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind möglichst vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.
3. Der Elektrofachbetrieb ist berechtigt, für Leistungen, die zum festgelegten Aufbaubeginn noch nicht bekannt sind oder aufgrund unvollständiger oder nicht verwertbarer Bestellangaben zu diesem Termin noch nicht begonnen werden können, einen Verspätungszuschlag von mindestens 10 % auf den Festpreis zu berechnen (ausgenommen Aussteller, die seitens der Messeleitung kurzfristig zugelassen wurden!). Bei Stornierungen und Änderungen ab zwei Wochen vor dem offiziellen Aufbautermin kann der daraus resultierende Mehraufwand berechnet werden.
4. Ein höherer Strombezug als die angemeldete Anschlussleistung, berechtigen zur sofortigen Sperre des Anschlusses, um allen Ausstellern eine gleichmäßige Stromlieferung zu sichern. Für elektrische Anlagen, die wegen ihres hohen Anschlusswertes nicht aus dem Grundnetz versorgt werden können, sind Sonderanschlüsse (kostenpflichtig) notwendig.
5. Anlagen und Geräte müssen den Regeln des VDE, des örtlichen EVU bzw. VNB sowie den zutreffenden, berufsgenossenschaftlichen Vorschriften / DGUV-Vorschriften entsprechen. Der Elektrofachbetrieb übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch mangelhafte Stromleitungen und Geräte, an denen sie kein Eigentumsrecht besitzt, hervorgerufen werden.
6. Zuleitungen, Zähler etc., die vom Elektrofachbetrieb mietweise gestellt sind, bleiben dessen Eigentum. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Ende der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den Elektrofachbetrieb vorhanden ist bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern zu Tagespreisen berechnet.
7. Anschlüsse von dem messeeigenen Stromnetz bis zum Stand dürfen nur vom Elektrofachbetrieb vorgenommen werden. Das Öffnen der Versorgungsschächte ist nur dem verantwortlichen Elektrofachbetrieb gestattet. Etwaige in den Spartenkanälen und

Schächten verbaute Kupplungen und Verteiler oder Stromzähler müssen für den Fall einer Störung jederzeit zugänglich sein.

8. Das eigenmächtige Anschließen von Leitungen und Geräten an vorhandene Leitungen eines anderen Standes ist nicht gestattet und berechtigt den Elektrofachbetrieb zur sofortigen Abtrennung des Anschlusses oder zur Berechnung eines entsprechenden Hauptanschlusses. Generell entscheidet jedoch die Messeleitung über entsprechende Maßnahmen.
9. Für die Folgen von Stromausfall, Spannungsschwankungen und Beschädigungen der Anlage sowie Störungen durch elektromagnetische Felder wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für mittelbare Schäden (Folgeschäden) und entgangenen Gewinn ist generell ausgeschlossen. Soweit eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit nicht auszuschließen ist, wird die Haftung der Höhe nach auf den Vertragspreis begrenzt.
10. Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Liefer- und Zahlungsbedingungen. Gerichtsstand ist Tettngang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

### Elektro-Fachbetriebe:

#### Halle A1, A2, A3, Foyer West, Foyer A1, Messesee

Elektro Brauchle & Partner GmbH  
Merkurstraße 3, 88046 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 708-946, +49 (0) 7541 51020  
Fax +49 (0) 7541 57776  
info@elektro-brauchle-partner.de

#### Halle A4, A7, Foyer Ost

Elektro Maier  
Dornierstraße 6, 88048 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 41278, Fax +49 (0) 7541 43884  
Mobil: +49 (0) 160 90534108, A. Maier  
info@elektro-maier-fn.de

#### Halle A5, A6, Übergang Ost

Bäzner Elektro GmbH  
Zeppelinstraße 278, 88048 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 9507-0, Fax +49 (0) 7541 9507-50  
Mobil: +49 (0) 170 9984151  
baezner@baezner.de

#### Halle B1, B2, B5, Freigelände West und Ost

Elektro Zeller GmbH  
Adelheidstraße 39, 88046 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 72649, Fax +49 (0) 7541 75456  
Mobil: +49 (0) 171 4245409  
andreas.zeller@elektro-zeller.de

#### Halle B3, B4, Übergang Ost

Elektro Hanser GmbH  
Waggershauser Straße 14, 88045 Friedrichshafen  
Tel. +49 (0) 7541 57071, Fax +49 (0) 7541 57072  
Mobil: +49 (0) 171 3735137  
service@elektro-hanser.de

Stand: 01.12.2018

## Telefon, Internet, DSL

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung Auftragnehmer.

Die ausführende Firma ist:  
Neuschwender Informationstechnik  
Altdorferstraße 16, 88276 Berg  
Tel. +49 (0) 7541 708-199  
Fax +49 (0) 7541 708-2199  
Email: [vertrieb@neuschwender.de](mailto:vertrieb@neuschwender.de)

*Bitte beachten Sie, dass es nicht möglich ist, Wählverbindungen über einen anderen Verbindungsnetzbetreiber, als den offiziellen Vertragspartner, Neuschwender Informationstechnik, aufzubauen.*

## Trennwände, Teppiche

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:  
mlg – Messe- und Ladenbaugesellschaft mbH  
Dr.-Ernst-Zimmermann-Allee 10  
85757 Karlsfeld/München  
Tel. +49 (0) 8131 66998-0  
Fax +49 (0) 8131 66998-10  
Email: [info@mlg-messebau.de](mailto:info@mlg-messebau.de)

### Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Zur Bearbeitung der Bestellung ist unbedingt eine Standskizze erforderlich.

### Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Für Aufträge, die später als 3 Tage vor Messebeginn erteilt werden, wird ein Expresszuschlag i. H. v. 112,00 € (netto) erhoben, wobei die Ausstellungsleitung keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgerechte Erledigung geben kann.
2. Bei Stornierung eines Auftrages werden Stornogebühren erhoben:
  - 3 Wochen vor der Messe 50,00 € (netto)
  - nach Aufbaubeginn 100 % des Auftragswertes
3. Für die Folgen von Datenleitungsunterbrechung sowie Störungen in der Datenleitung wird keine Haftung übernommen. Eine Haftung für mittelbare Schäden (Folgeschäden) und entgangener Gewinn ist generell ausgeschlossen. Soweit eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit nicht auszuschließen ist, wird die Haftung der Höhe nach auf den Vertragspreis begrenzt.
4. Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Liefer- und Zahlungsbedingungen. Gerichtsstand ist Tettnang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

Stand: 25.10.2018

2. Die Mietpreise gelten für die Veranstaltungsdauer und sind inklusive Auf- und Abbau. Alle Preise zuzüglich 3% Versicherung der Standbauteile (Schäden durch Dritte) und der gültigen Mehrwertsteuer. Der Aufbau erfolgt erst nach Zahlungseingang.
3. Der Elektrohauptanschluss ist gesondert zu bestellen und nicht im Mietpreis enthalten.
4. 20 % Zuschlag für eingehende Aufträge ab 14 Tage vor Messebeginn. 50 % Zuschlag für eingehende Aufträge ab 5 Tage vor Messebeginn. Die Rechnungsstellung erfolgt durch den Servicepartner und ist spätestens 4 Wochen vor Messebeginn zu begleichen.
5. Kurzfristige Bestellungen in der Aufbauzeit sind sofort zu bezahlen.
6. Es gelten unsere Lieferungs- und Zahlungsbedingungen; AGB's: [www.mlg-messebau.de/agb.html](http://www.mlg-messebau.de/agb.html)

Stand: 25.10.2018

## Veranstaltungstechnik

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:  
organissimo GmbH  
Hochwaldstraße 2  
88677 Markdorf  
Tel. +49 (0) 7544 9592-0  
Fax +49 (0) 7544 9592-49  
Email: [info@organissimo.de](mailto:info@organissimo.de)

Stand: 25.10.2018

## Wasser

Die Messe Friedrichshafen GmbH ist für Ihre Bestellung nur Auftragsvermittler.

Auftragnehmer ist:  
Suttner & Michel GmbH  
Am Rohrbach 12/3  
88045 Friedrichshafen  
Tel. + 49 (0) 7541 53579  
Fax +49 (0) 7541 55579  
Email: suttner@suttner-michel.de

### Lieferungs- und Zahlungsbedingungen

1. Bestellungen für Wasser-Standanschluss und Wasser-Installationen sowie die Stand-Installations-Skizze sind beim zuständigen Fachbetrieb bis spätestens zu dem in den Ausstellerunterlagen genannten Anmeldeschlusstermin einzureichen.
2. Die genannten Preise verstehen sich bei leihweiser Überlassung für Lieferung, Montage, Störungsservice, Demontage und Abholung zuzüglich MwSt. Die Rechnungserstellung erfolgt vom Fachbetrieb im Vorfeld der Messe und ist zur Zahlung vor Beginn der Messe fällig. Die Rechnung ist unverzüglich zu prüfen. Reklamationen über Umfang der berechneten Lieferungen und Leistungen sind möglichst vor dem Abbau des Standes geltend zu machen, damit die Gewähr einer ordnungsgemäßen Prüfung gegeben ist.
3. Für Aufträge, die später als 14 Tage vor Aufbaubeginn erteilt werden, wird ein Aufschlag von 10 % erhoben (ausgenommen Aussteller, die seitens der Messeleitung kurzfristig zugelassen wurden), wobei die Ausstellungsleitung keine Gewähr für eine ordnungs- und fristgerechte Erledigung geben kann.
4. Eigenmächtiges Anschließen an die bauseits vorhandenen Anschlüsse durch den Aussteller ist nicht erlaubt. Er haftet generell für daraus entstehende Schäden sowie für die anfallenden Kosten für den unverzüglichen Abbau durch den Fachbetrieb.
5. Wasser liefert ausschließlich das Stadtwerk am See. Diese Lieferbedingungen bilden demzufolge einen rechtsverbindlichen und ergänzenden Bestandteil der Anschlussbedingungen der Messe. Für Wasserausfall infolge höherer Gewalt oder sonstiger von der Messeleitung nicht zu vertretender Umstände haftet die Messe nicht. Für den Wasserdruck wird keine Haftung übernommen.
6. Es ist möglich, dass der Wasseranschluss nicht an der von Ihnen gewünschten Stelle im Fußboden liegt. Da eine Beschädigung des Hallenbodens nicht erlaubt ist, müssen Sie u. U. mit einer Verlegung der Wasserleitungen auf dem Fußboden vor oder innerhalb Ihres Standes rechnen. Liegt die nächste Wasseranschlusstelle für den Nachbarstand auf Ihrer Standfläche, so haben Sie den Anschluss der Leitung und die Leitungsführung zu dulden. Das gleiche gilt für den Anschluss der Abwasserleitung. Aus einer solchen Baulast, die zur ordnungsgemäßen Versorgung eines Ausstellungsstandes dient, können keinerlei Regressansprüche an die Veranstalter abgeleitet werden. Die Kosten für eine Abdeckung der Leitung durch Holzpodest hat der Anschlussinhaber zu tragen.
7. Jeder Wasseranschluss muss eine Abwasserleitung sowie einen vorgeschriebenen Geruchsverschluss aufweisen.
8. Das Installationsmaterial wird mietweise zur Verfügung gestellt und bleibt Eigentum des Fachbetriebes. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass das verwendete Material am Schluss der Veranstaltung wieder vollzählig und unversehrt zur Demontage durch den Fachbetrieb vorhanden ist bzw. in Empfang genommen werden kann. Fehlende Teile werden den Ausstellern zum Wiederbeschaffungspreis berechnet.
9. Die Bestellung erfolgt unter Anerkennung vorstehender Liefer- und Zahlungsbedingungen. Gerichtsstand ist Tettngang, Erfüllungsort ist Friedrichshafen.

Stand: 25.10.2018